ANTRAG AUF GEWÄHRUNG ÖFFENTLICHER FINANZIERUNGSHILFEN AN DIE GEWERBLICHE WIRTSCHAFT

- Industrie, Handwerk und sonstiges Dienstleistungsgewerbe -

für Investitionen in den Umweltschutz (Art. 36 AGVO)	Beantragt wird eine Zuwe	endung				
für Investitionen in den Umweltschutz (art. 3e AGVO) i.H. v. %	☐ für KMU (Art. 17 AGVO)			i.H. v.	% ≙	TEUR
für nicht gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen (Art. 28 AGVO) i.H. v. % ≜ TEU für Investitionen in erneuerbare Energien (Art. 41 Abs. 1 AGVO) i.H. v. % ≜ TEU für Investitionen in Stromspeicher (Art. 41 Abs. 1 AGVO) i.H. v. % ≜ TEU für Investitionen in Stromspeicher (Art. 41 Abs. 1 AGVO) i.H. v. % ≜ TEU für Investitionszuschusses i.H. v. TEUR linvestitionszuschusses i.H. v. TEUR Einmalzinszuschusses i.H. v. TEUR Lohnkostenzuschusses i.H. v. TEUR Lohnkostenzuschusses i.H. v. TEUR Lohnkostenzuschusses i.H. v. TEUR Lohnkostenzuschusses i.H. v. TEUR I. Antragsteller (Bei Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft oder Organschaft bitte sowohl Besitzgesellschaft a auch Betriebsgesellschaft als Antragsteller eintragen. Bei anderen Fällen des Auseinanderfallens von I vestor und Nutzer ist nur der Nutzer Antragsteller im Sinne dieses Antrages.) Firma, Rechtsform, Anschrift, Telefon, Faxnummer Name des Bearbeiters Telefonnummer				i.H. v.	% ≙	TEUR
Gur Investitionen in Stromspeicher (Art 41 Abs. 1a AGVO) i.H. v. % ≜ TEU Die Zuwendung soll gewährt werden in Form eines Investitionszuschusses i.H.v. TEUR Einmalzinszuschusses i.H.v. TEUR Lohnkostenzuschusses i.H.v. TEUR Lohnkostenzuschusses i.H.v. TEUR	☐ für nicht gebäudebez	ogene Energieeffizienzmaßı	nahmen (Art. 38 AGVC) i.H. v.	% ≙	TEUR
Die Zuwendung soll gewährt werden in Form eines □ Investitionszuschusses i.H.v. TEUR □ Lohnkostenzuschusses i.H.v. TEUR □ Lohnkostenzuschusses i.H.v. TEUR □ Lohnkostenzuschusses i.H.v. TEUR □ Lohnkostenzuschusses i.H.v. TEUR 1. Antragsteller (Bei Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft oder Organschaft bitte sowohl Besitzgesellschaft a auch Betriebsgesellschaft als Antragsteller eintragen. Bei anderen Fällen des Auseinanderfallens von I vestor und Nutzer ist nur der Nutzer Antragsteller im Sinne dieses Antrages.) Firma, Rechtsform, Anschrift, Telefon, Faxnummer Name des Bearbeiters Gemeinde Landkreis Landkreis Landkreis IHK-Mitglied ja nein					% ≙	TEUR
Investitionszuschusses	☐ für Investitionen in St	tromspeicher (Art 41 Abs. 1a AG	VO)	i.H. v.	% ≙	TEUR
Einmalzinszuschusses	Die Zuwendung soll gew	ährt werden in Form eine	es.			
Lohnkostenzuschusses i.H.v. TEUR 1. Antragsteller (Bei Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft oder Organschaft bitte sowohl Besitzgesellschaft auch Betriebsgesellschaft als Antragsteller eintragen. Bei anderen Fällen des Auseinanderfallens von I vestor und Nutzer ist nur der Nutzer Antragsteller im Sinne dieses Antrages.) Firma, Rechtsform, Anschrift, Telefon, Faxnummer Name des Bearbeiters Gemeinde Landkreis	☐ Investitionszuschuss	es i.H.v.	TEUR			
1. Antragsteller (Bei Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft oder Organschaft bitte sowohl Besitzgesellschaft auch Betriebsgesellschaft als Antragsteller eintragen. Bei anderen Fällen des Auseinanderfallens von I vestor und Nutzer ist nur der Nutzer Antragsteller im Sinne dieses Antrages.) Firma, Rechtsform, Anschrift, Telefon, Faxnummer	☐ Einmalzinszuschusse	= =	TEUR			
(Bei Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft oder Organschaft bitte sowohl Besitzgesellschaft a auch Betriebsgesellschaft als Antragsteller eintragen. Bei anderen Fällen des Auseinanderfallens von I vestor und Nutzer ist nur der Nutzer Antragsteller im Sinne dieses Antrages.) Firma, Rechtsform, Anschrift, Telefon, Faxnummer	☐ Lohnkostenzuschuss	es i.H.v.	TEUR			
auch Betriebsgesellschaft als Antragsteller eintragen. Bei anderen Fällen des Auseinanderfallens von I vestor und Nutzer ist nur der Nutzer Antragsteller im Sinne dieses Antrages.) Firma, Rechtsform, Anschrift, Telefon, Faxnummer	1. Antragsteller					
Name des Bearbeiters Telefonnummer 1.1 Investitionsort Straße Gemeinde Landkreis 1.2 Branche 1.3 Eintragung Handelsregister am als IHK-Mitglied	auch Betriebsgesell	schaft als Antragsteller ei	ntragen. Bei ande	eren Fällen de	es Auseinanderfal	
1.1 Investitionsort Straße Gemeinde Landkreis 1.2 Branche 1.3 Eintragung Handelsregister Am als IHK-Mitglied ja nein		Firma, Rechtsform, Anschrift,	Telefon, Faxnummer			
1.1 Investitionsort Straße Gemeinde Landkreis 1.2 Branche 1.3 Eintragung Handelsregister Am als IHK-Mitglied ja nein						
1.1 Investitionsort Straße Gemeinde Landkreis 1.2 Branche 1.3 Eintragung Handelsregister Am als IHK-Mitglied ja nein						
1.2 Branche 1.3 Eintragung Am Als IHK-Mitglied Discussion Discussion		Name des Bearbeiters			Telefonnummer	
1.2 Branche 1.3 Eintragung Am Als IHK-Mitglied Discussion Discussion						
1.3 Eintragung □ Handelsregister am als □ HK-Mitglied □ ja □ nein	1.1 Investitionsort	Straße	Gemein	de	Landkr	eis
1.3 Eintragung □ Handelsregister am als □ HK-Mitglied □ ja □ nein	4.0 Days 1.					
☐ Handelsregister ☐ ja ☐ nein	1.2 Branche					
□ Handelsregister □ ja □ nein	1.3 Eintragung		am	als	IHK-M	italied
	Linuagang	☐ Handelsregister				_
am als HWK-Mitglied ☐ Handwerksrolle □ □ Handwerksrolle □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □		☐ Handwerksrolle	am	als	HWK-I	Mitglied

in the	
Ť	
⋛	
٩	
=	
ă	
á	
<u>و</u>	
5	
Ę,	
Ę	
2	
ig	
G	
ü	
٩	
ŧ	
ţ	
Š	
Ē	
E/V	
ď	
<u>-</u>	
2	
Δ	
≟	
8	
þ	
ŧ	
두	
5	
<u>ц</u>	
į. W	
Œ.	

1.4 Angab	en zu den gesellschaftsrechtlichen Verh	ältnissen des Betriebs- und g	ıgf. des Besitzunternehmens
Name	/Firma		
Name	der Gesellschafter		
(Einze	sstellung in der Firma linhaber, persönlich haftender Gesellschaf- mmanditist etc.)		
Ausbil (erlern	dungsgang ter Beruf, Fachprüfung etc.)		
Höhe	der Beteiligung	TEUR	TEUR
1.5 Kaufm	ännische Geschäftsleitung	seit:	seit:
□ ne	as Unternehmen neben der zu fördernde in □ ja ja: Standorte und jeweilige Beschäftigte angeben		e Betriebsstätten:
□ nei	etriebsstätte war vor dem Erwerb stillgel n □ ja, seit: a: Art und Tätigkeit der Betriebstätte vor der Überr		Blatt)

200	- T
1	×
deilda concess	
-	ט
of independent	200
i Cai L	2 7 6
the salisher	
St. Section of Section	
0	יייי שני שני פני
	ì
5	3

1.8	B Die Betriebsstätte war/ist vor dem Erwerb von Stilllegung bedroht:		
	□ nein □ ja		
	wenn ja: Begründung sowie Art und Tätigkeit der Betriebsstätte vor der Übernahme angeben (ggf. auf separatem Blatt)		
2.	Angaben zum Unternehmen und zum Vorhaben		
2.1	Beschreibung des Unternehmens (Gründungsdatum, Unternehmensgegenstand, Produktprogramm, Hauptabnehmer – ggf. auf separatem Blatt):		

	'n
٠	ç
	Ľ
	≥
	ď
1	ច
	2
	Œ
	Š
:	<u>€</u>
	č
	σ
	en
1	ŧ
•	Ų.
	≧
	Ξ
٠	ž
	nanzie 1
	≌
ĺ	_
	a C
	Ċ
•	ċ
;	C
	c
	≧
	Ξ
1	ά
	Š
(Ĭ
•	Ħ
	ř
•	Antrad
٠	◂
	÷
	=
1	5
	_
	-
;	ļ
į	ŝ
	- Lac
	ç
	٥
	⋛
	≶ 5
(J,

☐ Errichtung	□ Umetellung/gru	ndlegende Pationa	licioruna	□ Modernisierung
□ Efficitung	☐ Umstellung/grur	idiegende Rationa	lisierung	☐ Modernisierung
☐ Erweiterung	☐ Erwerb	□ Übern	ahme	☐ Verlagerung
☐ besondere Umwe effekte	ltschutz- □ besondere effekte	Energieeffizienz-		ing des Energieeigenbe- aus erneuerbaren Quellen
triebsstätte handelt, is	t damit eine Modernisieru s, das bzw. der sich deutl	ıng verbunden bzw	. führt die	n die Verlagerung einer Be Investition zu einem Produk i oder Geschäftsprozess des
□ ja □	nein			
Erfolgt die Investitior (vgl. Seite 16) aufgefü		, deren Art der 1	ätigkeit in	n der bedingten Positivliste
□ ja □	nein			
	hren bis spätestens zum			estens 3,5 % innerhalb eines traums an bzw. wird eine ta
□ ja □	nein			
Poi Investitionen mit h	esonderen Energieeffizie	nzoffokton		
	onen der Betriebsstätte		ı	
(kg CO ₂ -Äquivalent)	onen der betriebsstatte	Jahr	Höhe	e d. Emissionen (kg CO ₂ e)
Ist-Wert vor Antrags	ellung			
Plan-Wert nach End	e des Investitionszeitraun	ns		
_	rimärenergieverbrauchs nderprogramm Energieefl	fizienz in Unternehi	men")	
☐ Anlagentechnik	☐ Gebäu	udesanierung] Neubau
-	nem Energieeffizienznetz	_		

1
/inter
5
ij.
100
7
9
200
17017
2
9
100
dest
ď
2
۲
2
ż
‡
2
#WW.
U

2.3	Beschreibung und Begründung des \	/orhabens (ggf.	auf separate	em Blatt):	
2.4	Zeitliche Durchführung des Vorhaber	.c.			
2.4	Zeitliche Durchlandung des Vorhaber	15.			
	Beginn:		voraussich		
	ŭ		Beendigun	ıg:	
	Beginn ist der Zeitpunkt der Abgabe eine				n Beendigung ist der
	Willenserklärung zum Abschluss eines de zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistur		Zeitpunkt d	er Inbetriebnahme	
	ŭ	3 3			
2.5	Das dem Antrag zugrundeliegende In	vestitionsvorhat	oen soll durc	hgeführt werden	
	☐ auf eigenem Grundstück	□ auf gemie	tetem/gepac	htetem Grundstück	(
	☐ in eigenen Räumen	□ in gemiete	ten/gepacht	teten Räumen	
	_ in eigenen raamen	gooto	non ngopaon	otor radinon	
2.6	Bei einer Verlagerung oder Teilverlag	erung der Betrie	ebsstätte:		
	Die bisherige Betriebsstätte befand s	•	nen Räume	_	n/gepachteten Räu-
	men und wird künftig □weiter	eigenbetrieblich	genutzt	□verkauft	□vermietet.
	Der Verkaufserlös beträgt	Т	EUR dav	on für Grundstück	TEUR
	Der Verkehrswert wird geschätzt auf	Т	EUR dav	on für Grundstück	TEUR
2.7	Ist eine Baugenehmigung erforderlich	1?		□ nein	□ ja
	Wenn ja: Wurde die Baugenehmige			□ nein	□ ja
Wurde die Baugenehmigung bereits erteilt?	lt?	□ nein	☐ ja, wie beigefügt		

3. Vermögens- und Ertragsverhältnisse

(auf der Grundlage der letzten drei Jahresabschlüsse)

3.1 Bilanzzahlen	20	20	20
Aktiva			
Anlagevermögen	TEUR	TEUR	TEUR
Umlaufvermögen	TEUR	TEUR	TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	TEUR	TEUR
Minuskapital	TEUR	TEUR	TEUR
Summe	TEUR	TEUR	TEUR
	_	_	
Passiva			
Eigenkapital	TEUR	TEUR	TEUR
Sonderposten mit Rücklagenanteil	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen, Wertberichtigungen	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Verbindlichkeiten	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten	TEUR	TEUR	TEUR
Summe (= Bilanzsumme)	TEUR	TEUR	TEUR

3.2 Umsatz- und Ertragslage	20	20	20
Umsatz	TEUR	TEUR	TEUR
Exportanteil	TEUR	TEUR	TEUR
Handelsumsatzanteil	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag*)	TEUR	TEUR	TEUR
Abschreibungen (AfA)	TEUR	TEUR	TEUR
davon Normalabschreibung der zur fördernden Betriebsstätte	TEUR	TEUR	TEUR
Sonderabschreibungen u. ä.	TEUR	TEUR	TEUR

^{*)} ggf. Beträge mit Minus-Zeichen eingeben

schaft
liche Wirts
dewerb
fen an die
zierunashilf
ther Financ
nd öffentlic
Gewährur
Antrag auf
- II 06 ラ
-Formblatt: N
S W

		7		
3.3	Vermögenswerte und Verbindlichke oder sonstiger Hauptgesellschafter, di auf gesondertem Blatt),		•	
	Inhaber/persönlich haftender Gesellschafter/Hauptgesellschafter			
	Grundvermögen mit Verkehrswertangaben	TEUR	TEUR	TEUR
	Beteiligungen	TEUR	TEUR	TEUR
	Wertpapiere, Sparguthaben	TEUR	TEUR	TEUR
	Sonstige Vermögenswerte	TEUR	TEUR	TEUR
	Schulden	TEUR	TEUR	TEUR
	Summe	TEUR	TEUR	TEUR
	Inhaber/persönlich haftender Gesellschafter/Hauptgesellschafter Art der Einkünfte:	TEUR TEUR TEUR	TEUR TEUR TEUR	TEUR TEUR TEUR
		TEUR	TEUR	TEUR
	Summe	TEUR	TEUR	TEUR
3.5	Bei Einzelfirmen und Personengesellse (Wenn Privatentnahmen durch besond		_	
		20	20	20
	Gesamt-Entnahmen	TEUR	TEUR	TEUR
	./. Entnahmen für Steuern	TEUR	TEUR	TEUR
	./. Einlagen	TEUR	TEUR	TEUR
	Saldo	TEUR	TEUR	TEUR

±
ά
څ
Schaf
<u>v</u>
Ξ
5
>
a:
Ž
C
픚
÷
a:
e dewe
á
č
~
<u>.u</u>
τ
_
5
inanzierungshilfen
ď
Ξ
_
ű
2
2
Ξ
Œ
٠
è
π
ë
這
-
ā
さ
₹
=
=
fent
fent
fent
no öffent
Ind offent
auf Gewährung öffent
Antrag auf Gewährung öffent
auf Gewährung öffent
I - Antrad auf Gewährung öffent
Antrag auf Gewährung öffent
I - Antrad auf Gewährung öffent
I - Antrad auf Gewährung öffent
I - Antrad auf Gewährung öffent
I - Antrad auf Gewährung öffent
Ar 90 IH - Antrag auf Gewährung öffent
Ar 90 IH - Antrag auf Gewährung öffent
Ar 90 IH - Antrag auf Gewährung öffent
Ar 90 IH - Antrag auf Gewährung öffent
Ar 90 IH - Antrag auf Gewährung öffent
Ar 90 IH - Antrag auf Gewährung öffent
Ar 90 IH - Antrag auf Gewährung öffent
Ar 90 IH - Antrag auf Gewährung öffent
Ar 90 IH - Antrag auf Gewährung öffent
Ar 90 IH - Antrag auf Gewährung öffent
Ar 90 IH - Antrag auf Gewährung öffent
I - Antrad auf Gewährung öffent

3.6	Bei Kapitalgesellschaften: Gehaltsaufwand und sonstige Vergütungen für geschäftsführende Gesell-
	schafter und Gewinnausschüttung (Dividende) in den letzten drei Jahren

	20	20	20
Gehaltsaufwand	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Vergütungen/Gewinnaus- schüttungen	TEUR	TEUR	TEUR

4. Umsatz und Ertragsvorschau für das laufende und die beiden folgenden Geschäftsjahre

	20	20	20
Umsatzerlöse	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag*)	TEUR	TEUR	TEUR
+ nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen ohne Sonder-AfA, Ein- stellungen langfristiger Rückstellungen)	TEUR	TEUR	TEUR
./. nicht zahlungswirksame Erträge (z. B. Auflösung langfristiger Rückstellungen)	TEUR	TEUR	TEUR
cash flow	TEUR	TEUR	TEUR

^{*)} ggf. Beträge mit Minus-Zeichen eingeben

Durchschnittliche Abschreibungsdauer der anzuschaffenden Maschinen und Einrichtungen:

Jahre

5. Kapitaldienst für das laufende und die beiden folgenden Geschäftsjahre

5.1 Kapitaldienst für **bestehende** langfristige Verbindlichkeiten

	20	20	20
Zinsaufwand	TEUR	TEUR	TEUR
Tilgungsverpflichtung	TEUR	TEUR	TEUR
Summe	TEUR	TEUR	TEUR

5.2 Kapitaldienst für **neue** langfristige Verbindlichkeiten

	20	20	20
Zinsaufwand	TEUR	TEUR	TEUR
Tilgungsverpflichtung	TEUR	TEUR	TEUR
Summe	TEUR	TEUR	TEUR

6. Investitionsplan (ohne MwSt)

	insgesamt	davon		
		20	20	20
Grunderwerb (am)	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bauliche Investitionen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Maschinen und Einrichtungen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mehrkosten für den Umweltschutz	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mehrkosten für nicht gebäudebezo- gene Energieeffizienzmaßnahmen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtkosten für Investitionen in erneuerbare Energien	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtinvestitionskosten für Stromspeicher	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Investitionen:	TEUR TEUR TEUR	TEUR TEUR TEUR	TEUR	TEUR TEUR TEUR
Gesamtinvestitionen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

7. Finanzierungsplan

1			1				
beantragter Zuschuss:	für KMU		TEUR				
	für Investitionen in den Umwelts	für Investitionen in den Umweltschutz					
	für nicht gebäudebezogene Ene	ergieeffizienzma	aßnahmen	TEUR			
	für Investitionen in erneuerbare	Energien		TEUR			
	für Investitionen in Stromspeich	er		TEUR			
	tilgungsfrei: TE	EUR					
Regionalkredit	LfA - Zinssatz: %	Laufzeit:	Jahre	TEUR			
				TEUR			
Öffentliche Darlehen:				TEUR			
				TEUR			
				TEUR			
Kreditmarktmittel:				TEUR			
				TEUR			
				TEUR			
Sonstige Mittel:				TEUR			
				TEUR			
Eigenmittel:				TEUR			
Gesamtfinanzierung für d	die Gesamtinvestition gem. Nui	mmer 6 dieses	s Formulars	TEUR			

8. Sind zusätzliche Betriebsmittel erforderlich?

□ nein □ ia. in Höhe von □ TE	EUR
-------------------------------	-----

Arbeitsplätze und Beschäftigte

Hinweise

- Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind. Sie müssen tatsächlich besetzt oder auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.
- Die Zahl der Dauerarbeitsplätze ist <u>nicht personenbezogen</u>, d.h. es ist <u>zwischen der Zahl der Dauerarbeitsplätze</u> und der Zahl der Beschäftigten zu unterscheiden.
- Die Dauerarbeitsplätze müssen nach Abschluss des Investitionsvorhabens mindestens <u>5 Jahre</u> tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.

Ermittlung der Zahl der Dauerarbeitsplätze

Die Zahl der Dauerarbeitsplätze wird auf Basis der Vollzeitarbeitsplätze ermittelt, d. h. Teilzeit-/Aushilfsoder Saisonarbeitsplätze sind anteilig zu berücksichtigen:

- Ein *Teilzeitarbeitsplatz* wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt.
- Entsprechend werden Arbeitsplätze für Beschäftigte von Leiharbeitsfirmen oder Arbeitsplätze für geringfügig Beschäftigte und Aushilfskräfte berücksichtigt.
- Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten und besetzt werden.
- Bei *Mehrschichtbetrieben* ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze auf der Basis der jeweiligen Vollzeitarbeitsplätze zu ermitteln.
- Mitarbeitende Gesellschafter/Eigentümer sind zu berücksichtigen.
- Sofern das Unternehmen des Investors eigene Beschäftigte hat, sind mitarbeitende Gesellschafter/Eigentümer und Beschäftigte, die sowohl beim Nutzer als auch beim Investor tätig sind, entsprechend dem jeweiligen tatsächlichen Arbeitsanteil nur einmal zu erfassen (keine Doppelzählung).
- Ausbildungsplätze werden wie Dauerarbeitsplätze bewertet.
- Bei *mehreren Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde* ist auf die Gesamtzahl der Dauerarbeitsplätze in allen diesen Betriebsstätten abzustellen.

Beispiel

Ein Einzelunternehmer, der selbst in Vollzeit im Betrieb arbeitet, beschäftigt 6 Personen:

- · 2 Vollzeitkräfte,
- 2 Teilzeitkräfte mit je 40 % der tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit,
- 1 Aushilfskraft mit 15 % der tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit sowie
- 1 Saisonkraft für drei Monate pro Jahr

Die Dauerarbeitsplätze berechnen sich wie folgt:

- 3 Vollzeitkräfte (mitarbeitender Eigentümer wird ebenfalls berücksichtig)
- + 0,95 Teilzeitarbeitskräfte (0,4 + 0,4 Teilzeitkräfte + 0,15 Aushilfskräfte)
- + 0,25 Leih-, Saisonarbeitskräfte (1 Arbeitskraft + 3/12 Monate)
- = 4,20 Dauerarbeitsplätze

Entwicklung der Dauerarbeitsplätze von Investitionsbeginn bis Investitionsende

Dauerarbeitsplätze	Vollzeit				Teilzei	t	sons	n-, Sais stige Da peitsplä	auer-	(ohne	Gesam Auszubild	ende)	Aus	zubilde	ende		Gesam	
		1			2			3		4 = 1 + 2 + 3			5			6 = 4 + 5		5
Männer (M), Frauen (F) Divers (D)	М	F	D	М	F	D	М	F	D	М	F	D	M	F	D	М	F	D
vorhandene (vor Investitionsbeginn)																		
zusätzliche (im Rahmen des Investitionsvorhabens)																		
abgebaute (im Rahmen des Investitionsvorhabens)																		
Zahl nach Abschluss des Investitionsvorhabens																		

Erklärungen

Bei dem antragstellenden Unternehmen, seinen Inhabern, Gesellschaftern oder bei den mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen oder bei Unternehmen, an denen das antragstellende Unternehmen, seine Inhaber, seine Gesellschafter oder die mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen beteiligt waren oder maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung ausübten, fanden innerhalb der letzten 10 Jahre keine Zahlungseinstellungen, Wechselproteste, gerichtliche oder außergerichtliche Vergleichsverfahren, Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO, Steuerstrafverfahren oder Gewerbeuntersagungsverfahren statt.
Bitte erläutern, falls einer oder mehrere der genannten Sachverhalte und Tatbestände zutrifft/zutreffen:
Bei anderen öffentlichen Stellen wurden keine weiteren Anträge auf Gewährung von Finanzierungshilfen oder Bürgschaftsanträge gestellt bzw. es ist nicht beabsichtigt, solche zu stellen.
Bitte erläutern, falls Anträge gestellt wurden bzw. beabsichtigt ist, solche zu stellen. Welche Anträge, bei welcher Stelle und in welcher Höhe (TEUR)?
Ich/Wir erkläre(n), mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (= Datum des Antragseingangs bei der zuständigen Regierung) begonnen zu haben. ² Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. ³ Ein Vorhaben gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag von vorneherein ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält, oder unter einer eindeutigen aufschiebenden oder auflösenden Bedingung für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird. ⁴ Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und - erstellung) dienen. ⁵ Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. ⁶ Auch das Herrichten des Grundstücks (z. B. Planieren) gilt unter der Voraussetzung des Satzes 5 nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.
Ich/Wir bestätige(n), dass das antragstellende Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 ist. (Weitere Informationen: siehe Erläuterungen und Hinweise S. 15)
Ich/Wir erkläre(n), dass gegen das antragstellende Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht in voller Höhe Rechnung getragen habe(n).
Das antragstellende Unternehmen ist ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) i.S. der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 (Amtsblatt der EU L124/36 vom 20.05.2003).

□ Dem/Den Unterzeichner(n) ist bekannt, dass die beantragte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) ist und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Die einzelnen Regeln des § 264 StGB sowie der §§ 3, 4 Subventionsgesetz (SubvG) sind mir/uns bekannt. Die subventionserheblichen Tatsachen, deren unrichtige oder unvollständige Angabe eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrug nach sich ziehen kann, habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und ihre Richtigkeit in meinem/unserem Antrag nochmals überprüft. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert. Jede Änderung in den gemachten Angaben ist unverzüglich anzuzeigen.

Subventionserklärung

Der/die Unterzeichner ist/sind unterrichtet, dass die Angaben

- über den Antragsteller und den Zuwendungsempfänger (einschließlich Rechtsform, Beteiligungsverhältnisse, Anzahl der Beschäftigten und Dauerarbeitsplätze, Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme).
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben,
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, verdiente Abschreibungen in den letzten drei Jahren, Haushalts- oder Wirtschaftsplänen, Überleitungsrechnungen, Vermögensverhältnissen und sonstigen Einkünften,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,
- zum Beginn des Vorhabens,
- zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen, in den Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
- in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 4 und 5 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (BNZW)
- zu Zahlungseinstellungen, Wechselprotesten, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahren, Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO, Steuerstrafverfahren oder Gewerbeuntersagungsverfahren bei der Firma, ihren Inhabern, ihren Gesellschaftern oder bei den mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen,

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind.

Der/Die Unterzeichner ist/sind auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBI I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung strafrechtlicher Vorschriften (Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz –BayStrAG) vom 13. Dezember 2016 (GVBI 2016, Nr. 19, S. 345) hingewiesen worden.

Der/Die Unterzeichner ist/sind weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/Den Unterzeichner(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit, der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird, hiermit versichert.

Der/Die Unterzeichner ist/sind verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

₩
충
Ę
₹
흕
₹
ě
é
ē
an
Ē
¥
R
Ě
Zie
au
ᇤ
ē
洁
ᆴ
ŧ
Ē
둗
Νä
é
ž
a
Ħ
₹
÷
±
6.
Ž
plat
퉏
应
₩
Ø

☐ Mir/Uns ist bekannt, dass aufgrund europäischer Transparenz- bzw. Publizitätspflichten bei bestimmten Beihilfemaßnahmen die Veröffentlichung der Förderdaten gesetzlich vorgesehen ist. (Weitere Informationen: siehe Erläuterungen und Hinweise S. 16)		
□ Ich/Wir willige(n) auch im Übrigen in eine Veröffentlichung der Förderdaten zu Zwecken der Öffentlich- keitsarbeit des StMWi ein. Die Einwilligung ist freiwillig, sie hat auf die Entscheidung über den Antrag keine Auswirkungen und kann jederzeit formlos gegenüber der zuständigen Bewilligungsbehörde wi- derrufen werden.		
□ Die Dauerhaftigkeitserklärung für den Fall einer EU-Kofinanzierung ist Bestandteil dieses Antrags und ich/wir gebe(n) diese rechtsverbindlich ab. Dauerhaftigkeitserklärung im Fall einer EU-Kofinanzierung Im Fall einer Kofinanzierung des Vorhabens aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwick lung (EFRE) wird die Beteiligung des EFRE nur dann beibehalten, wenn das Vorhaben innerhalb vor fünf Jahren nach dem Abschluss keine wesentlichen Änderungen erfährt (Nachweis der Dauerhaftigkei gem. Art. 65 VO (EU) Nr. 2021/1060). Der/Die Zuwendungsempfänger(in) hat der Bewilligungsstelle wesentliche Änderungen umgehend zu melden. Der/Die Zuwendungsempfänger(in) verpflichtet sich außerdem zur weiteren Mitwirkung beim Nachweis der Dauerhaftigkeit.		
zuständige Bewilligungsbehörde, ihnen bestimmte Prüfungsgesells schen Rechnungshof (bei EFRE-F	nen des Förderverfahrens Prüfungen vor Ort insbesondere durch die die LfA Förderbank Bayern, deren Beauftragte oder durch eine von chaft, den Bayerischen Obersten Rechnungshof und den Europäitrojekten) vorgenommen werden können. Etwaige durch die Prüfung ntragssteller bzw. Zuwendungsempfänger sind durch diesen zu tra-	
 □ Im Falle einer gewerblichen Pacht-/Miet-/Leasingverträgen: Die unterzeichnete Einverständniserklärung des Investors zur gesamtschuldnerischen Haftung, die Bestandteil des Antrages ist, ist beigefügt. Die Datenschutzhinweise nach Art. 13 ff. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) unter https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalfoerderung/. 		
□ Als Unterzeichner versichere(n) ich/wir, falls im Rahmen des Förderverfahrens zur ordnungsgemäßen Antragsbearbeitung bzw. Verfahrensabwicklung personenbezogene Daten Dritter bei mir/uns erhoben werden, den betroffenen Dritten die entsprechenden Datenschutzhinweise des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur Verfügung zu stellen und diese nach Art. 14 DSGVO darüber zu informieren, dass im Rahmen des Förderverfahrens deren personenbezogene Daten weitergegeben werden.		
Ort Datum	Nutzer (Betriebsunternehmen/Pächter/Leasingnehmer) Stempel, Unterschrift	
Sofern Investor und Nutzer der Investitionsmaßnahmen nicht identisch sind, sind der Antrag und die Erklärungen auch vom Investor rechtsverbindlich zu unterzeichnen.		
Ort Datum	Investor (Besitzunternehmen/Verpächter/Leasinggeber) Stempel, Unterschrift	

Erläuterungen und Hinweise

Definition "Unternehmen in Schwierigkeiten"

Gemäß Nr. 10.4 der Richtlinie zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) werden Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definition in den Unionsvorschriften (in den jeweils geltenden Fassungen) über staatliche Beihilfen im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert.

Der Begriff "Unternehmen in Schwierigkeiten" ist in Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (zuletzt geändert durch VERORDNUNG (EU) 2021/1237 DER KOMMISSION vom 23. Juli 2021 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) wie folgt definiert:

"Unternehmen in Schwierigkeiten": Unternehmen, auf das mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft:

- a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen KMU, die die Voraussetzung des Artikels 21 Absatz 3 Buchstabe b erfüllen und nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen infrage kommen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff "Gesellschaft mit beschränkter Haftung" insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/ EU des Europäischen Parlaments und des Rates¹ genannten Arten von Unternehmen und der Begriff "Stammkapital" umfasst gegebenenfalls alle Agios.
- b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen KMU, die die Voraussetzung des Artikels 21 Absatz 3 Buchstabe b erfüllen und nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen infrage kommen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff "Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften" insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen.
- c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
- d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
- e) Im Falle eines Unternehmens, das kein KMU ist: In den letzten beiden Jahren
 - 1. betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und
 - 2. das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0

¹ Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates.

Bedingte Positivliste

WZ 2008 Code	WZ 2008 Bezeichnung
18	Herstellung von Druckerzeugnissen
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (außer 46.1)
52.29.9	Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr anderweitigen nicht genannt
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Tonstudios und Verlegen von Musik (außer 59.14)
70.1	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben
71.2	Technische, physikalische und chemische Untersuchung
73	Werbung und Markforschung

Veröffentlichung von Förderdaten

Aufgrund europäischer Transparenz- bzw. Publizitätspflichten ist bei bestimmten Beihilfemaßnahmen die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Förderdaten gesetzlich vorgesehen. Der/Die Antragsteller wird/werden hiermit in Kenntnis gesetzt, dass im Fall

- einer Beihilfe, sofern die Förderung den Betrag von 100.000 Euro übersteigt, die Förderung in einem (ggf. weiteren) Verzeichnis veröffentlicht wird, das folgende Informationen enthält: Name des Empfängers, Identifikator des Empfängers, Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen) zum Zeitpunkt der Gewährung, Region, in der der Beihilfeempfänger seinen Standort (auf NUTS-II-Ebene) hat, Wirtschaftszweig auf Ebene der NACE-Gruppe, Höhe der Beihilfe, Beihilfeinstrument (z. B. Zuschuss oder Zinszuschuss), Tag der Gewährung, Ziel der Beihilfe, Bewilligungsbehörde (Art. 9 i.V.m Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (AGVO)).
- einer (Ko-)Finanzierung des Vorhabens aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) die Förderung grundsätzlich veröffentlicht wird. Die EFRE-Verwaltungsbehörde ist nach Art. 49 Abs. 3 bis 5 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 verpflichtet, alle vier Monate eine Liste der geförderten Vorhaben zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der von der Verwaltungsbehörde betriebenen Internetseite unter <u>www.efre-bayern.de.</u>

Die Liste der Vorhaben enthält folgende Informationen:

- a) bei juristischen Personen Name des Begünstigten; bei einer öffentlichen Auftragsvergabe Name des Auftragnehmers;
- b) bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Begünstigten;
- c) bei EMFAF-Vorhaben zu Fischereifahrzeugen die Kennnummer im Fischereiflottenregister der Union gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2017/218 der Kommission;
- d) Bezeichnung des Vorhabens;
- e) Zweck und erwartete oder tatsächliche Errungenschaften des Vorhabens;
- f) Datum des Beginns des Vorhabens;
- g) voraussichtliches oder tatsächliches Datum des Abschlusses des Vorhabens;
- h) Gesamtkosten des Vorhabens;
- i) betroffener Fonds;
- j) betroffenes spezifisches Ziel;
- k) Kofinanzierungssatz der Union;
- I) Standortindikator oder Geolokalisierung für das Vorhaben und das betroffene Land;
- m) bei Vorhaben ohne festen Standort oder Vorhaben mit mehreren Standorten den Standort des Begünstigten, wenn der Begünstigte eine juristische Person ist, bzw. die Region auf NUTS-2-Ebene, wenn der Begünstigte eine natürliche Person ist;

Die Daten nach Unterabsatz 1 Buchstaben b und c werden zwei Jahre nach dem Datum der erstmaligen Veröffentlichung auf der Website entfernt.

Bei **Kaufleuten und Organisationen** besteht kraft EU-rechtlicher Vorgabe eine Veröffentlichungspflicht. Dies gilt in jedem Fall für alle im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmen und Gesellschaften.

Ergänzende Hinweise zu Antragstellung und Anlagen

Für eine wirksame Antragseinreichung ist ein vollständig ausgefülltes Antragsformular grundsätzlich ausreichend.

Für die Antragsprüfung und Förderentscheidung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen erforderlich. Diese sind möglichst bereits mit dem Antragsformular einzureichen. Im Einzelfall können Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Postweg/elektronisch nachgereicht werden.

- 1. Finanzierungsbestätigung der Hausbank
- 2. Vollständige Jahresabschlussberichte (Bilanz, GuV, Anhang, evtl. Lagebericht) bzw. Einnahmen-Überschussrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre
- 3. Detaillierte Kostenzusammenstellung (netto)
- 4. Unterlagen über die Rechtsverhältnisse und Weiteres zur Unternehmensstruktur (z. B. Gesellschaftsvertrag, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug)
- 5. KMU-Erklärung und bei komplexen Unternehmensverbünden sowie bei Konzernen und verbundenen Unternehmen gesonderte Darstellung der Beteiligungsverhältnisse des antragstellenden Unternehmens, seiner Partner- und verbundenen Unternehmen bspw. anhand eines Schaubildes
- 6. Ggf. bei Unternehmensübernahme: Entwurf notarieller Kaufvertrag, Übernahmevertrag etc.
- 7. Haus-/Unternehmensprospekt, Ortsprospekt (soweit vorhanden)
- 8. Bei baulichen Vorhaben: Planunterlagen (einschl. Lageplan) bzw. Baugenehmigung
- 9. Bei Pachtbetrieben: (Entwurf des) Pachtvertrag(s) und sofern erforderlich die Zustimmung des Verpächters bzw. sonstige privatrechtliche Berechtigung zur Durchführung des Vorhabens
- 10. Bei weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen: z. B. Darlehens- bzw. Bürgschaftsofferten
- 11. Bei Förderung im Rahmen des Sonderprogramms "Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Unternehmen": Energieeffizienzbestätigung
- 12. Bei Förderung im Rahmen des Sonderprogramms "Transformation@Bayern": Bestätigung über erfüllte Transformations- und Digitalisierungskriterien

Im begründeten Einzelfall kann zur Verfahrensbeschleunigung eine Erklärung vorgelegt werden, dass Ihr Steuerberater bzw. Ihre Hausbank etc. befugt sind, uns Ihre Daten direkt zu übermitteln bzw. direkt mit uns über etwaige offene Fragen zu kommunizieren, soweit dies für das Antragsverfahren erforderlich ist. Eine solche Erklärung sollten Sie parallel Ihrem Steuerberater bzw. Ihrer Hausbank etc. zukommen lassen, um Missverständnisse zu vermeiden.